



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)  
und Antwort  
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

**Gespräch der Landesregierung mit Vertretern von BUND und Nabu zum  
Weiterbau der A 20 am 31. März 2025**

1. Wie viele Gespräche hat die Landesregierung seit Beginn der Wahlperiode bis zum 31. März 2025 bisher mit Naturschützern und Umweltverbänden sowohl zum Weiterbau der A 20 als auch zu anderen Verkehrsprojekten geführt? Wann haben diese unter welcher Federführung mit wem genau stattgefunden und was waren jeweils die konkreten Ergebnisse?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage „Gespräche mit Umwelt- und Naturschutzverbänden zur A 20“ vom 4. November 2024 (Drucksache 20/2626) verwiesen.

Darüber hinaus ist der BUND als ständiges Mitglied im „Runden Tisch Radverkehr“ (RTR) des MWVATT vertreten. Seit Beginn der Wahlperiode wurden insgesamt neun Sitzungen zwischen Oktober 2022 und Januar 2025

durchgeführt.

Zudem fanden Gespräche mit dem BUND zur Förderung des Projekts „Velolution“ im Rahmen der Richtlinie „Ab aufs Rad“ statt.

BUND und NABU sind ferner Mitglieder der Arbeitsgruppe „Wurzelaufbrüche“, welche sich mit der Evaluierung entsprechender Radwegschäden beschäftigt.

2. Hat die Landesregierung die Einladung an BUND und Nabu zu Gesprächen über die A 20 erst nach Vorlage des kürzlich erlassenen Planfeststellungsbeschlusses zum Abschnitt bei Bad Segeberg ausgesprochen? Wenn ja, warum erfolgte die Einladung erst dann und nicht schon früher? Bitte erläutern.

Antwort:

Einige Tage vor Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses Teilstrecke 3 hat Verkehrsminister Madsen die Naturschutzverbände BUND und NABU zu einem Gespräch am 31. März 2025 eingeladen.

Mit Aussicht auf Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses war ein konkreter Anlass für das Land gegeben, um die grundsätzlich positive Haltung gegenüber naturschutzrechtlichen Belangen sowie die Verhandlungs- bzw. Vermittlungsbereitschaft der Landesregierung gegenüber dem NABU und dem BUND zu erklären.

3. Worüber hat die Landesregierung mit BUND und Nabu nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses konkret gesprochen und warum? Bitte erläutern.

Antwort:

Da der Planfeststellungsbeschluss zum Zeitpunkt des Gespräches am 31. März 2025 noch nicht ausgelegt war und somit von den Verbänden nicht eingesehen werden konnte, wurden im ersten Schritt grundsätzliche Haltungen ausgetauscht und das weitere Vorgehen besprochen.

Verkehrsminister Madsen hat betont, dass er offen für die Belange des Klima- und Naturschutzes ist. Im Weiteren hat er klargestellt, dass es ihm nicht um die Einschränkung des Klagerechts geht. Vielmehr müssen unter Berücksichtigung der Belange des Klima- und Naturschutzes, der Bedürfnisse der Menschen und auch der veränderten geopolitischen Lage, gemeinsame Lösungen bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten gefunden werden. Verkehrsminister Madsen wie auch die Naturschutzverbände haben bekräftigt, den konstruktiven Austausch zur A 20 und zur Verfahrensbeschleunigung

fortzusetzen. Verkehrsminister Madsen ist bereit, dabei auch eine Vermittlerrolle einzunehmen.

Es wurde sich über den nächsten Schritt für den Abschnitt 3 der A 20 (Umfahrung Bad Segeberg) verständigt. Nach Auslegung des Beschlusses wollen BUND und NABU diesen sachlich prüfen und auf das Land zukommen, um ihre Positionen vorzutragen.

4. Gibt es aus Sicht der Landesregierung nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses noch Verhandlungs- bzw. Gestaltungsspielraum für den A 20-Abschnitt bei Bad Segeberg? Wenn ja, welchen und ist hierfür eine Abstimmung mit dem Bund erfolgt bzw. soll diese noch erfolgen? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich enthält ein Planfeststellungsbeschluss detaillierte Festlegungen. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit freiwilliger Vereinbarungen innerhalb der Festsetzung des Planfeststellungsbeschlusses oder einer Planänderung vor Fertigstellung. Soweit es Belange des Bundes betrifft, sind selbstverständlich Abstimmungen mit dem Bund erforderlich. Eine erste Abstimmung zu einem möglichen Vorgehen hat im Rahmen eines Termins auf Staatssekretärebene am 9. April 2025 zwischen dem MWWATT und BMDV stattgefunden.

Verhandlungsgespräche werden zusammen mit der für die A 20 zuständigen Autobahn GmbH des Bundes sowie der für die Autobahn GmbH tätigen DEGES geführt.

5. Gibt es konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss zum A 20-Abschnitt bei Bad Segeberg, über die die Landesregierung mit BUND und Nabu gesprochen hat bzw. noch sprechen möchte? Wenn ja, welche und warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Es wurden keine konkreten Maßnahmen am 31. März 2025 besprochen, da der Planfeststellungsbeschluss noch nicht öffentlich ausgelegt wurde.

6. Hat die Landesregierung BUND und NABU im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss zum A 20-Abschnitt bei Bad Segeberg

irgendwelche konkreten Maßnahmen des Umweltschutzes o.ä. zugesagt oder in Aussicht gestellt? Wenn ja, welche und warum? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung hat den beiden Verbänden BUND und NABU keine konkreten Maßnahmen des Umweltschutzes o.ä. zugesagt oder in Aussicht gestellt.